

Eckpunkte für eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung in den Sekundarbereichen I und II des Landkreises Hameln-Pyrmont und der Städte Hameln und Bad Pyrmont

Präambel

Die Städte Hameln und Bad Pyrmont sowie der Landkreis sind bestrebt, sich mit den vorliegenden Eckpunkten auf eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung für die Sekundarbereiche I und II der allgemeinbildenden Schulen im Kreisgebiet zu verständigen. Dabei handelt es sich um einen vertrauensbildenden Prozess, den die Schulträger auf Augenhöhe führen. Ziel ist es, Einvernehmen über künftige Leitziele und Rahmenbedingungen der Schulentwicklung herzustellen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Die „gemeinsame Schulentwicklungsplanung“ stellt einen ganzheitlichen und weder zeitlich noch inhaltlich teilbaren Vorgang unter gemeinschaftlicher Beteiligung aller Schulträger/-innen im Sekundarbereich dar, um eine ausgewogene, allen Aspekten - insbesondere der Entwicklung der Schülerzahlen - gerecht werdende Schulentwicklung im Landkreisgebiet zu gewährleisten.

Aufgabe der Schulträger/-innen ist es, dafür Sorge zu tragen, dass ein bedarfsgerechtes und regional ausgeglichenes schulisches Bildungsangebot im Landkreis Hameln-Pyrmont zur Verfügung steht. Vor diesem Hintergrund regen die Schulträger/-innen die Weiterentwicklung schulischer Angebote an. Sie verstehen sich dabei als (Mit-) Gestalter/-innen der sich verändernden Schullandschaft und schaffen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die finanziellen und sächlichen Voraussetzungen. Bei Bedarf beschließen sie Veränderungen der Schulstruktur.

Die interne Schulentwicklung ist Aufgabe der jeweiligen Schule. Sofern die schulinternen Entwicklungsprozesse zusätzliche Kostenfolgen für die Schulträger/-innen nach sich ziehen, erfolgt seine rechtzeitige Beteiligung.

Die Schulentwicklungsplanung ist für die Kommunen als Schulträger/-innen maßgebliches Gestaltungsinstrument für eine themenübergreifende Gesamtentwicklung. Die schulischen Angebote verzahnen sich dabei mit außerschulischen Lernorten und Angeboten aus dem non-formalen Bildungsbereich. Folglich ist begleitend zur Schulentwicklungsplanung im engen Sinn eine Gesamtbetrachtung mit anderen Themenfeldern notwendig, aus denen weitere Planungsüberlegungen erwachsen.

Die Städte Hameln und Bad Pyrmont nehmen wegen ihrer Lage, ihrer Mittelzentrumsfunktion und ihrem umfassenden Angebot an sämtlichen allgemeinbildenden Schulformen eine besondere Stellung als zentrale Schulstandorte innerhalb des Landkreises Hameln-Pyrmont ein. Alle drei Schulträger/-innen halten schulische Angebote vor, die sich ergänzen und aufeinander abgestimmt sind.

Die berufsbildenden Angebote des Landkreises Hameln-Pyrmont bauen auf die allgemeinbildenden Angebote im Kreisgebiet auf. Sie stellen die notwendigen rein schulischen und dualen Bildungsgänge bedarfsgerecht zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund besteht Einvernehmen bei den drei Schulträger/-innen über die Leitziele und die Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Schullandschaft im Landkreis.

1. Leitziele

Leitziele einer gemeinsamen und ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung sind:

- Herstellung von Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder/Jugendlichen in deren Bildungsbiografie nach dem Motto „Keine und Keiner darf verloren gehen“
- bestmögliche Förderung des einzelnen Kindes/ der/des einzelnen Jugendlichen entsprechend ihrer/seiner individuellen Fähigkeiten
- gezielte Förderung von Kindern/Jugendlichen aus bildungsfernen Familien und/oder Familien mit Migrationshintergrund
- Schaffung einer Struktur, die jeder/-em Jugendlichen einen ihren/seinen Fähigkeiten entsprechenden höchstmöglichen Schulabschluss ermöglicht
- Sicherstellung qualitativ hochwertiger inklusiver Beschulung in allen Schulformen für alle Schülerinnen und Schüler, deren Eltern dies wünschen, bis 2018
- Beibehaltung der derzeitigen wohnortnahen Beschulung im Sek-I-Bereich, sofern die Schülerzahlen dies zulassen
- Anpassung der Quote von Schülerinnen und Schülern, die nach der Primarstufe Gymnasialangebote ansteuern, möglichst an den Landesdurchschnitt
- Individuelle, passgenaue Beschulung für eine bestmögliche Vorbereitung auf einen künftigen Berufs- und Lebensweg
- Erhöhung der Quote von Schülerinnen und Schülern, die die Schule mit Hochschulzugangsberechtigung (Fachoberschulen und allgemeinbildende sowie berufliche Gymnasium) verlassen, auf den Landesdurchschnitt.
- Vermeidung von Schulverweigerung und Schulabbruch
- Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den Schulformen
- Verbesserung des Übergangs zwischen Schule und Ausbildung/Beruf
- Schaffung einer schulbegleitenden Struktur in der jeder Schulabgängerin/jedem Schulabgänger ein ihren/seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechendes Ausbildungsangebot unterbreitet wird
- Vermeidung ausbildungsbedingter Abwanderung von Schulabgängerinnen und Schulabgängern aus dem Landkreis
- Gewinnung von Schülerinnen und Schülern für die Inanspruchnahme von Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in regionalen dualen Systemen

2. Rahmenbedingungen

Es besteht Einvernehmen, dass im Vordergrund der gemeinsamen Schulentwicklungsplanung die Schaffung bzw. der Erhalt qualitativ hochwertiger Schulen im gesamten Landkreisgebiet steht.

Schulstandorte bleiben erhalten, wenn sie mindestens demografiefest sind, d.h. durchgängig eine stabile 2-Zügigkeit gegeben ist oder durch geeignete Maßnahmen erreicht wird

Es wird keine Änderung von Schuleinzugsbezirken vorgenommen. Ausschlaggebend für die Anwahl von Schulen ist der Elternwille; ein Wettbewerb der pädagogischen Konzepte und Profile ist erwünscht. Die Fortführung bzw. Weiterentwicklung von Kooperationen und gemeinsame Entwicklungslinien der Schulen stehen dem nicht entgegen. Dies gilt auch für den Bereich der gymnasialen Oberstufen zwischen berufsbildenden und allgemeinbildenden Systemen.

Die Schulträger/-innen unterstützen neben der Qualitätsentwicklung ihrer Schulen die Weiterentwicklung bestehender Schulen zu durchlässigen, inklusiven teilgebundenen/gebundenen Ganztagschulen, ggf. unter Ausprägung eines besonderen Profils, sofern die Schülerzahlen dies mindestens für einen 10-Jahres-Zeitraum hergeben, und sich die beabsichtigte Weiterentwicklung in das bestehende schulische Gesamtangebot im Kreisgebiet sinnvoll einfügen lässt.

Die Weiterentwicklung von Schulen wird mit den Schülerinnen und Schülern, Eltern und Schulen abgestimmt. Eine Veränderung der Schulform ist dabei nicht ausgeschlossen.

Der Landkreis sichert ein dem Bedarf der lokalen Wirtschaft entsprechendes Berufsschulangebot in Kooperation mit den Sek-I-Schulen im Landkreis Hameln-Pyrmont auf der Grundlage des sog. Hamelner Modells.

Der Landkreis und die Städte Bad Pyrmont und Hameln tauschen sich regelmäßig über die Schulentwicklungsplanung aus und stimmen wesentliche Veränderungen ihres schulischen Angebotes miteinander ab. Sie fördern die Abstimmung der Profilbildung ihrer Schulen.

3. Umsetzung durch die Schulträger/-innen

Zur Umsetzung der unter 1. genannten Leitziele verfolgen die Schulträger/-innen, sofern die Schülerzahlen dies hergeben, nachstehende Handlungsziele:

a) Stadt Bad Pyrmont

- Erhalt des Humboldt-Gymnasiums als vollständiges Gymnasium mit den Sekundarstufen 1 und 2.
- Sicherung des Schulstandortes im Haupt- und Realschulbereich. Prüfung einer Zusammenlegung der Herderschule und der Max-Born-Realschule zu einer Oberschule, sofern dies von einer der beiden Schulen gewünscht wird.

b) Stadt Hameln

- Sicherung des Schulstandortes Hameln in qualitativer und quantitativer Hinsicht
- einhergehend mit der Qualitätssteigerung schulischer und schulbegleitender Angebote und damit Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit
- Sicherung eines bedarfsgerechten gymnasialen Angebotes in Hameln (Schiller-Gymnasium, Viktoria-Luise-Gymnasium, Albert-Einstein-Gymnasium, IGS Hameln)
- Sicherung einer in der Sekundarstufe I fünfzügigen IGS mit dem Ziel, die Anwahl durch gymnasial-empfohlene Schülerinnen und Schüler zu erhöhen
- Schaffung einer gymnasialen Oberstufe an der IGS bzw. einer gemeinsamen gymnasialen Oberstufe am Standort Schulzentrum Nord
- Das Schulzentrum Nord mit den beteiligten Schulen (IGS Hameln und Albert-Einstein-Gymnasium) wird dauerhaft aufrecht erhalten und zukunftsfähig weiterentwickelt
- Gymnasiale Oberstufen werden an den vorhandenen Schulen in Hameln angeboten. Eine Sonderstellung für die IGS Hameln ist unter wirtschaftlichen und stadtspezifischen Betrachtungen als Option möglich. Weitere und intensiviere Zusammenarbeit der allgemeinbildenden Schulen und der Berufsbildenden Schulen mit dem Ziel, verbesserte Angebote zur Berufsorientierung und zur Studierfähigkeit für alle Schüler/innen der Sekundarstufe II im gesamten Landkreis zu schaffen.
- Einführung von Netzwerkarbeit der Schulen durch verlässlich und nachhaltig strukturierte Formen der Kooperation verschiedener Schulen und Schulformen mit dem Ziel, eine Bildungsregion aufzubauen

c) Landkreis Hameln-Pyrmont

- Sicherung der Sek-I-Beschulung in Aerzen, Emmerthal, Hessisch Oldendorf, Bad Münder und Salzhemmendorf bei angemessener Qualität des Schulangebotes
- Sicherung der gymnasialen Oberstufe an der KGS Salzhemmendorf
- Bedarfsgerechte Umgestaltung der Förderschullandschaft infolge der Entwicklung der inklusiven Beschulung
- Zentralisierung der Elisabeth-Selbert-Schule
- Kontinuierliche Anpassung des Bildungsangebots der berufsbildenden Schulen an den sich verändernden Bedarf der regionalen Wirtschaft
- Sicherung der Fachoberschulen und beruflichen Gymnasien an den berufsbildenden Schulen
- Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten mit benachbarten Schulträgern im Bereich der beruflichen Bildung
- Neuausrichtung der in Trägerschaft des Landkreises Hameln-Pyrmont angebotenen Schulsozialarbeit unter besonderer Berücksichtigung der unter Punkt 1 genannten Leitziele